

2/2009

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am 28. April 2009.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

Anwesende:

1. Bürgermeister Gnigler Engelbert **als Vorsitzender**
2. Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
3. Gde.Vorst. Baier Karl
4. Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
5. GR. Eichinger Petra
6. GR. Mayrhofer Adelheid
7. GR. Roither Rudolf
8. GR. Schindlauer Josef
9. GR. Schindlauer Matthias
10. GR. Dr. Titze Walter
11. GR. Pölzleitner Armin
12. GR. Mag. Reichl Gerhard
13. GR. Schmidinger Ernst
14. GR. Steinbichler Josef
15. GR. Steiner Peter
16. GR. Wiedlroither Josef

Ersatzmitglieder:

GR. Steinbichler Christian	für	GR. Thurner Angela
GR. Rettenbacher Karin	für	GR. Moser Eva
GR. Plank Paul	für	Vizebgm. Forisch Roman

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Thurner Angela
GR. Moser Eva
Vizebgm. Forisch Roman

Der Schriftführer: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.04.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.02.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Nachstehende Dringlichkeitsanträge liegen vor:

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion:

Die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag auf Beschlussfassung zur Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen im Bereich des bestehenden Parkplatzes (Umfahrungsstraße-Mühlleiten), unter möglichst geringem Finanzbedarf für die Gemeinde.

Begründung: Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass die Erweiterungsvorhaben der Firma EBEWE durch das Nicht-Vorhandensein von Parkflächen verhindert wird und somit für die Steuereinnahmen der Gemeinde eine nachteilige Wirkung eintritt.

Es wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, vorstehenden Dringlichkeitsantrag vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion:

Die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag auf sofortige Unterbrechung des Planungsauftrages an das Architektenteam bezüglich Schuster-Roither Haus, zur Auslotung weiterer Verwendungsmöglichkeiten unter Einbeziehung privater Interessenten.

Begründung: Da sich in letzter Zeit konkrete private Interessenten zur Übernahme des Hauses Schuster-Roither gemeldet haben, wäre im Sinne einer Kostenminimierung für die Gemeinde, die derzeitige Planungsarbeit zu stoppen.

Es wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, vorstehenden Dringlichkeitsantrag vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise betreffend die Bushaltestelle im Ortszentrum im Zuge der Ortsbildgestaltung.

Begründung: Nachdem es in letzter Zeit zu Diskussionen über den Standort der Bushaltestelle im Zentrum gekommen ist, soll durch den Gemeinderat die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

Es wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, vorstehenden Dringlichkeitsantrag vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Berichte des Bürgermeisters
 2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2008 einschließlich Vermögens- u. Schuldenrechnung auf Grundlage des gem. § 91 Abs.3 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. erstellten Berichtes des Prüfungsausschusses vom 26. März 2009; Beschlussfassung
 3. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Überprüfung des Voranschlages 2009 durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
 4. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Verbauungsmaßnahmen des Kolmbauernbaches aufgrund des Erlasses des Amtes der o.ö. Landesregierung v. 9.3.2009, Zl.: IKD (Gem)-311414/186-2009; Beschlussfassung
 5. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Errichtung eines Rad- u. Gehweges an der B 151 Attersee Bundesstraße einschließlich einer Querungshilfe aufgrund des Erlasses des Amtes der o.ö. Landesregierung v. 19.3.2009, Zl.: IKD(Gem)-311414/185-2009; Beschlussfassung
 6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Bäderverbund Attersee“ zwischen den Gemeinden der Atterseeregion; Beschlussfassung
 7. Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Attergau u. Innviertel, Betreuungsdienst 2009, Verpflichtungserklärung; Beschlussfassung
 8. Abschluss eines Benützungsvertrages mit den Österr. Bundesforsten betreffend Kneippanlage auf der „Waldinsel“; Beschlussfassung
 9. Abänderung der Verordnung vom 2.5.1998 hinsichtlich Verkehrsbeschränkungen im Pkt.3.) „Kurzparkzone bei der OKA-Kreuzung“; Beschlussfassung
 10. Genehmigung von Gestaltungsmaßnahmen „Klimtplatz“; Beschlussfassung
- Dringlichkeitsantrag
- Dringlichkeitsantrag
- Dringlichkeitsantrag
11. Allfälliges
 12. Bürgerfragestunde

Pkt. 1 der TO.: Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

- a) Das Postsamt Unterach a.A. steht ebenfalls auf der Zusperrliste. Die Post hat mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen. Wenn ein Postpartner in Unterach a.A. gefunden wird, kommt es zu einem Eintausch zu einer Postfiliale. Sollte sich kein Partner finden, gibt es laut Aussage keine Schließung.
- b) Die Planung für die Erweiterung des so genannten EBEWE-Parkplatzes wurde an Herrn DI. Hoyer vergeben. Mit der Fa. EBEWE wurde über eine Kostenbeteiligung verhandelt, dies wurde vorerst einmal abgelehnt.
- c) Im Gemeindevorstand wurden zwei freie Wohnungen in der Wohnanlage Hugo-Wolf-Weg an Herrn Hackinger bzw. Frau Seufferlein vergeben.
- d) Von Ldshptmstv. DI. Haider gab es für das Jugendstaxi einen Zuschuss in Höhe von € 2.000,--
- e) Die Steinmetzarbeiten für den Brunnen vor dem Gemeindeamt wurden vom Gemeindevorstand vergeben.
- f) Die Bepflanzung für den gesamten Bereich Ortsbildgestaltung wird mit dem Land gemacht. Ein diesbezügliches Gespräch findet in den nächsten Tagen statt.
- g) Am 30.4.2009 werden die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt.
- h) Von LR Hiesl liegt ein Antwortschreiben bezüglich des Ausbaues der B 151 vor. Der Vorsitzende bringt das Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis.
- i) Bezüglich Haus Schuster-Roither gab es ein Gespräch mit den Planern Ullman und Doriat. Es waren dabei auch Mitglieder des Vereines „Unterach Zukunft“ anwesend. Mittlerweile gibt es auch ein privates Interesse. Es soll daher die Planung solange eingestellt werden, bis es zu einem Gespräch mit den privaten Interessenten kommt. Er habe bereits die Planung gestoppt.
- j) Bezüglich Kindergarten wurden die Zahlen für die nächsten Jahre erhoben. Es zeichnet sich eine Abnahme der Kinderzahlen ab. Die jährlichen Geburtszahlen gehen bis auf 13 Geburten zurück. Für das kommende Kindergartenjahr sind 38 Kinder angemeldet. Derzeit findet man mit dem zweigruppigen Kindergarten das Auslangen und die Gemeinde hat daher keinen so großen Druck bezüglich einer Erweiterung. Die Gemeinde hat aber an das Land den Antrag auf Erweiterung für eine dritte Gruppe gestellt.
- k) Bezüglich der Personalsituation im Kindergarten muss festgestellt werden, dass eine Kindergärtnerin wieder gekündigt hat. Seit dieser Woche ist wieder eine Kindergärtnerin angestellt, die bis Ende dieses Kindergartenjahres bleiben wird. In der Zwischenzeit wird die Ausschreibung für die freie Kindergartenstelle erfolgen. Dieser häufige Wechsel ist weder für die Kinder noch für die Eltern angenehm.

- l) Für den Gehsteig an der B 151 wird in den kommenden Wochen Baubeginn sein.
- m) Derzeit ist die Gemeinde dabei die Wanderwege in einen ordentlichen Zustand zu bringen.
- n) Bezüglich des Kaplanweges gibt es noch immer keine Entscheidung bezüglich der Rückerstattung der Mehrwertsteuer. Es läuft derzeit ein Verfahren mit dem Finanzamt. Es sind auch schon Steuerberatungskosten in Höhe von € 40.000,-- angefallen. Diesbezüglich soll auch die Gemeinde Unterach a.A. hierzu ihren Anteil leisten.
- o) Der Fußballplatz in der Freizeitanlage wurde saniert.
- p) Die Homepage ist freigeschaltet. Sie ist aber noch nicht perfekt und bestückt. Für Anregungen ist man aber dankbar.
- q) Neue Direktorin an der Volksschule wird Frau Aumair
- r) Im Zuge der Ortsbildgestaltung wurde auch das Wasser und er Kanal im Bereich der Schiffsanlegestelle verlegt.
- s) Am 11.5.2009 findet eine Begehung der Burggrabenklamm statt. Es geht dabei um den Ausbau. Eine Umsetzung ist für 2010 geplant.

Pkt. 2 der TO.: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2008 einschließlich Vermögens- u. Schuldrechnung auf Grundlage des gem. § 91 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. erstellten Berichtes des Prüfungsausschusses vom 26. März 2009; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. März 2009 entsprechend der gesetzlichen Bestimmung die Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2008 vorgenommen.

Der Sollüberschuss für das Rechnungsjahr 2008 beträgt € 133.017,50.

Seitens des Prüfungsausschusses wurde der erforderliche Bericht erstellt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Mag. Reichl bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2008 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 in der vorliegenden Ausfertigung zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 3 der TO.: Kenntnisnahme des Ergebnisses der Überprüfung des Voranschlages 2009 durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

Der Vorsitzende berichtet, gemäß § 99 Abs. 2 der Oö.GemO. 1990 i.d.g.F. ist das Überprüfungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck betreffend des Voranschlages 2009 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende bringt nun den Bericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR. Mag. Reichl berichtet, in der letzten Aussendung des Bürgermeisters ist gestanden, dass der MFP wenig Auskunft darüber gibt, wie sich die Finanzen der Gemeinde entwickeln werden.

Idem vorliegenden Bericht steht aber, dass der MFP eine aussagekräftige Größe ist und das ist unterschrieben von Herrn Bezirkshauptmann Dr. Salinger. Er frage sich nun, wer hat da Recht und was stimmt da nicht ?

Der Vorsitzende erklärt, seiner Meinung nach, gibt der MFP überhaupt keine Auskunft über die Finanzkraft der Gemeinde Man weiß ja nicht, was man an Ausgaben in den nächsten Jahren zu erwarten hat.

Seines Wissens wird der MFP in jeder Gemeinde etwas anders erstellt und teilweise geschönt. Wir haben im letzten Jahr wiederum einen Sollüberschuss erzielt.

GR. Mag. Reichl erklärt, in der Aussage des Bezirkshauptmannes heißt es, dass man sich Gedanken über die Bedeckung des Finanzierungssaldos machen soll, dann hat das keine Bedeutung.

Gde.Vorst. Baier berichtet, er habe sich den MFP in anderen Gemeinden angeschaut. Wenn man sämtlich geplante Vorhaben in den MFP aufnimmt, dann schaut das Ergebnis so aus, wie er vorliegt.

Bei Vorhaben, wo die Bedeckung schriftlich noch nicht zugesichert ist, wird diese nicht im MFP aufgenommen.

Es gibt auch Gemeinden, die aufgrund der Zahlen im MFP diesem nicht zugestimmt bzw. abgelehnt haben, weil die Ergebnisse daraus für die Gemeinde nicht zielführend und aussagekräftig sind.

Wenn man sich den MFP der letzten Jahre anschaut, gab es immer diese Minuszahlen, aber tatsächlich wurde immer mit einem Sollüberschuss abgeschlossen.

Wir beschließen heute bereits 50% der Bedarfszuweisungen die von € 700.000,-- in etwa abgehen.

GR. Mag. Reichl berichtet, der ao. Haushalt ist ja von der freien Budgetspitze nicht betroffen. Dies betrifft die ordentlichen Einnahmen und die ordentlichen Ausgaben.

Die Aussage des MFP soll ja sein, was hat die Gemeinde bei den ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben an Überschüssen zu erwarten, dies ist im Bericht genau beschrieben, das hat nichts mit dem außerordentlichen Haushalt zu tun. Weiters hat auch ein Sollüberschuss damit nichts zu tun.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wissen, seitdem wir den Rechnungsabschluss prüfen, dass wir heuer das größte Minus auf dem Bankkonto haben. Auf dem Kassenkreditkonto war mit Ende des Jahres ein Minus von € 350.000,-- und hier spricht er nicht vom Darlehen in Höhe von € 400.000,--, welches für die Ortsbildgestaltung aufgenommen wurde.

Die Entwicklung kann man sehr deutlich auf den Bankkonten nachvollziehen.

Der Sollüberschuss hat mit dem nichts. Der Sollüberschuss sagt ja nur aus, dass die prognostizierten Einnahmen oder Ausgaben nicht erreicht oder überschritten wurden.

Es ist dies eine bedenkliche Situation.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, bei den außerordentlichen Vorhaben erfolgt die Finanzierung über die nächsten Jahre und hier muss die Gemeinde eben Vorleistungen bringen.

Wichtig ist, dass sämtliche Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sind und das ist der Fall. Es wurden drei Vorhaben begonnen, die durch entsprechende Finanzmittel gedeckt sind. Die Finanzierungspläne werden im Wesentlichen eingehalten. Bei Abweichungen gibt es Beschlüsse der zuständigen Organe.

Die Gemeinde muss die Projekte vorfinanzieren und man bemüht sich immer um eine Beteiligung des Landes.

Gde.Vorst. Baier verweist ebenfalls darauf, dass die Ursache der Minusbeträge auf die Vorauszahlungen zurückzuführen ist. Die Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen kommen bis zu zwei Jahre später erst in die Gemeindekasse.

Es ist dies eine ganz normale Gebarung und diese läuft schon über 30 Jahre in dieser Gemeinde und hat immer so stattgefunden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag um Kenntnisnahme des Überprüfungsergebnisses.

Das Überprüfungsergebnis wird vom Gemeinderat mit Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Pkt. 4 der TO.: Genehmigung des Finanzierungsplanes für die
Verbauungsmaßnahmen des Kolmbauernbaches auf-
grund des Erlasses der o.ö. Landesregierung v. 9.3.2009,
Zl.: IKD(Gem)-311414/186-2009; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, für die bereits mündlich zugesicherte Bedarfszuweisung für die Verbauungsmaßnahmen des Kolmbauernbaches liegt nun auch die schriftliche Zusicherung vor.

Der entsprechende Finanzierungsplan ist nun vom Gemeinderat zu beschließen und ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist dem Amt der o.ö. Landesregierung vorzulegen.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

	2009	2010	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	8.000	8.250	16.250
Landesstraßenverwaltung	82.350		82.350
Bundeszuschuss WLW	359.900		359.900
Landeszuschuss	91.500		91.500
Bedarfszuweisung		30.000	30.000
Summe in EURO	571.750	38.250	610.000

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

Pkt. 5 der TO.: Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Errichtung eines Rad- u. Gehweges an der B 151 Attersee Bundesstraße einschließlich einer Querungshilfe aufgrund des Erlasses des Amtes der o.ö. Landesregierung v. 19.3.2009, Zl.: IKD(Gem)-311414/185-2009; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, für die bereits mündlich zugesicherte Bedarfszuweisung für die Errichtung eines Rad- u. Gehweges an der B 151 Attersee Bundesstraße einschließlich einer Querungshilfe liegt nun auch die schriftliche Zusicherung vor.

Der entsprechende Finanzierungsplan ist nun vom Gemeinderat zu beschließen und ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist dem Amt der o.ö. Landesregierung vorzulegen. Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

	2009	2010	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	31.900		31.900
LZ Straßenbau Lohnk.	51.200		51.200
LZ Radweg	25.000		25.000
LZ Straßenbau	138.100		138.100
Bedarfszuweisung		30.000	30.000
Summe in EURO	246.200	30.000	276.200

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO.: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Bäderverbund Attersee“ zwischen den Gemeinden der Atterseeregion; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtete, über den LEADER-Verein REGATTA soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Atterseegemeinden betreffend eines Bäderverbundes abgeschlossen werden.

Ziel dieser Vereinbarung ist die Schaffung eines Eintrittssystems für alle Strandbäder, d.h. mit einer Eintrittskarte kann man jedes Strandbad rund um den Attersee besuchen.

Die Aufteilung der Eintrittsgebühren erfolgt über eine eigene Abrechnung, wie man sie bei den Schikarten kennt, wo mehrere Regionen zusammengefasst sind.

Durch den Abschluss dieser Vereinbarung ist aber die Gemeinde nicht verpflichtet daran teilzunehmen.

Um jedoch für die Anschaffung und bauliche Adaptierung die zugesagten Förderungen zu bekommen, ist als erste Voraussetzung diese Vereinbarung aller Atterseegemeinden zu diesem Bäderverbund.

Dieses Projekt soll bis zum Jahre 2010 abgewickelt werden und kann sich jede Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt entscheiden, ob man an diesem gemeinsamen Eintrittssystem teilnimmt.

Entscheidet man sich bis zu diesem Zeitpunkt daran teilzunehmen, werden die anfallenden Kosten mit 50 % gefördert. Für die Gemeinde Unterach a.A. würden nach einer ersten Kostenschätzung für die Umbaumaßnahmen Kosten von rund € 26.000,-- entstehen, welche zu 50% gefördert würden.

Sollte man zu einem späteren Zeitpunkt als 2010 sich für dieses System entscheiden, so würde man keine Förderung mehr bekommen.

Durch den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung soll lediglich sichergestellt werden, dass die Gemeinden welche dieses System einführen in den Genuss der Förderung kommen und andererseits jene Gemeinden die jetzt nicht mitmachen, bei einem allfälligen späteren Einstieg die Anwendung dieses Systems verwendet werden kann.

Bei der Beratung im Gemeindevorstand war man der einhelligen Meinung, dass die Schaffung eines Bäderverbundes nicht verhindert werden soll, andererseits für die Gemeinde Unterach a.A. keine Notwendigkeit besteht, dieses System zu übernehmen und einzuführen.

GR. Steiner erklärt, es geht hier um Saisonkarte.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, hier geht es um die ganz normale Tageskarte.

Seitens der Gemeinde wurde auch REGATTA bereits mitgeteilt, dass man derzeit nicht daran teilnehmen wird. Es geht nur darum, dass jene Gemeinden die dieses System anwenden wollen, zur Förderung kommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Kooperationsvereinbarung zu genehmigen.

Kooperationsvereinbarung

Bäderverbund Attersee

Abgeschlossen zwischen
den Gemeinden der Atterseeregion

zum Zwecke der Projekträgerschaft, Antragstellung und ordnungsgemäßen Förderabwicklung im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojektes „Bäderverband Attersee“ im Bereich Tourismus.

Die oben angeführten Kooperationspartner schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, wobei der Amtsleiter der Gemeinde Steinbach, AL Franz Spießberger, zum Sprecher dieser ARGE bestimmt wurde. Die ARGE reicht einen gemeinsamen Förderantrag der beteiligten Gemeinden bei der Tourismus- und Gewerbeabteilung des Landes OÖ und ermächtigt die Gemeinde Steinbach mit der Eröffnung und Führung eines eigenen Projektkontos.

Die Förderung erfolgt aus LEADER-Mitteln, Schwerpunkt Tourismus.

Kooperationspartner:

Gemeinde Seewalchen: Bgm. Mag. Johann Reiter
Gemeinde Schörfling: Bgm. Gerhard Gründl
Gemeinde Weyregg: Bgm. Hermann Staudinger
Gemeinde Steinbach: Bgm. Franz Kneißl
Gemeinde Unterach: Bgm. Engelbert Gnigler
Gemeinde Attersee; Bgm. Anton Resch

Die laufenden Geschäfte und Abstimmungen werden durch die jeweiligen Amtsleiter bzw. den von den Gemeinden namhaft gemachten Projektverantwortlichen „Bäderverbund Attersee“ entsprechend den jeweiligen Statuten, Satzungen und Gesellschaftsverträgen abgewickelt und durchgeführt.

Kooperationsdauer:

Vorliegende Kooperationsvereinbarung ist ab Unterzeichnung aller 6 Kooperationspartner gültig. Die Kooperation wird bis zur endgültigen Abrechnung mit den Förderstellen befristet und kann danach verlängert werden. Das Projekt ist bis zum Jahre 2010 zur Gänze abzuwickeln und auch fördermäßig abzurechnen.

Zielsetzung:

Die oben genannten Kooperationspartner wickeln im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojektes die Implementierung (Planung, Infrastruktur, Erstmarketing) des Bäderverbundes in der Atterseeregion ab.

Die ARGE ist zuständig für:

die Planung des Bäderverbundes,
die Errichtung der Infrastruktur (Eikntrittssysteme, bauliche Adaptierungen zur Errichtung der Eintrittssysteme),
die Bewerbung der Maßnahme nach Innen und Außen

Umsetzung:

Als Projektstart gilt die Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Kooperationspartner. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in enger und laufender Abstimmung mit den beteiligten Kooperationspartnern erfolgen.

Der Abschluss des Projektes erfolgt durch die Vorstellung des Bäderverbundes im Rahmen einer öffentlichen Präsentation in der Region bzw. Darstellung anhand einer öffentlichkeitswirksamen Zusammenfassung.

Finanzieller Aufwand:

Der finanzielle Aufwand ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation der Strandbäder unterschiedlich. Jede Gemeinde erstellt eine eigene Kostenaufstellung, welche die Kosten des Eintrittssystems (Technik) und die dazu notwendigen baulichen Adaptierungen beinhaltet.

Die Kosten der Planung und des Erstmarketing werden aliquot von den ARGE-Partnern getragen:

Für das Projekt wird um eine 50% Förderung aus LEADER-Tourismus angesucht. Für die finanzielle Abwicklung des Projektes wird durch die Gemeinde Steinbach ein Projektkonto eingerichtet. Zur Dokumentation des Zahlungsverkehrs wird eine Einnahmen-Ausgabenrechnung geführt.

Sämtliche Zahlungsvorgänge und Unterlagen (Ausschreibung, Ergebnisse, Belege, Schriftverkehr, Angebote, Umsetzungsprotokolle) sind in entsprechender Form gesammelt auf einem digitalen Medium gespeichert halbjährlich den Projektpartnern zu übergeben bzw. zu übermitteln.

Organisationsstruktur:

Für die Abwicklung des Projektes wird durch die sechs Kooperationspartner eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) durch Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung eingerichtet. Das Projektteam besteht aus jeweils einem Vertreter der sechs ARGE-Partner. Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen, davon sind finanzielle Verpflichtungen (Einstimmigkeit) ausgenommen.

Von den entsprechenden Zusammenkünften sind Niederschriften anzufertigen, den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen und entsprechend in der darauf folgenden Sitzung zu genehmigen.

Als Lead-Partner tritt die Gemeinde Steinbach auf und vertritt die ARGE gegenüber Dritten nach vorheriger Abstimmung in wesentlichen Angelegenheiten.

Je ein Original:
dieser Vereinbarung bleiben bei der Gemeinde Steinbach und
LEADER-Verein REGATTA

Je eine Kopie des Originalvertrages verbleibt bei den weiteren Projektpartnern.

Vorstehende Kooperationsvereinbarung wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO.: Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbau- leitung Attergau u. Innviertel, Betreuungsdienst 2009, Verpflichtungserklärung; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, für den allgemeinen Betreuungsdienst ist für das Jahr 2009 für Betreuungsdienstarbeiten ein I-Beitrag in Höhe von € 2.000,-- vorgesehen, welcher aber erst im Budget 2010 wirksam wird.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Verpflichtungserklärung zu genehmigen:

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG 2009

Die Gemeinde Unterach a.A. verpflichtet sich zu den am

Arbeitsfeld: B e t r e u u n g s d i e n s t

Für Betreuungsdienstarbeiten im Jahre 2009 voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten von € 6.000,-- einen 33 1/3- prozentigen Interessentenbeitrag in der Höhe von

€ 2.000,--

bereitzuhalten.

Der genaue Interessentenbeitrag wird im Zuge des Jahresabschlusses 2009 ermittelt und ist nach Anforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Oberösterreich (1.Quartal 2010) zu überweisen.

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an eventuellen Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Vorstehende Verpflichtungserklärung wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

Pkt. 8 der TO.: Abschluss eines Benützungsvertrages mit den Österr. Bundesforsten betreffend Kneippanlage auf der „Waldinsel“; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, mit den Österr. Bundesforsten ist ein Benützungsvertrag für die Waldinsel abzuschließen. Die Vertragsdauer beläuft sich auf fünf Jahre. Das jährliche Entgelt ist mit € 304,-- ohne MWSt. festgesetzt.

GR. Mayr. Reichl stellt die Frage, wann ist die Inbetriebnahme ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, die Eröffnung ist bereits im letzten Jahr erfolgt. Es sind aber noch ein paar bauliche Maßnahmen zu erledigen. Weiters ist geplant den Barfußweg über den Achweg fortzuführen. Dies ist aber bisher wegen des Grundbesitzers gescheitert. Es gibt aber Bestrebungen, dass es zu einem Grundtausch kommt.

GR. Schmidinger stellt die Frage, gibt es Überlegungen betreffend der hohen Wasserkosten ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, es wird dies mit einer baulichen Maßnahme bereinigt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Benützungsvertrag zu genehmigen:

B E N Ü T Z U N G S V E R T R A G

Kneippanlage auf der „Waldinsel“
ME 15109128

abgeschlossen zwischen der

Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 – 12, kurz „ÖBF AG“ genannt, vertreten durch den Forstbetrieb Flachgau-Tennengau, 5441 Abtenau, Markt 14 und der

Gemeinde Unterach am Attersee, 4866 Unterach a.A., Hauptstraße 9, kurz „Betreiber“ genannt:

1. Vertragsgegenstand

1.1. Grundbenützigungen:

Grundbuch	Gst.(Teilfläche)	Ausmaß	Zweck
56109 Unterburgau	18-Teil u. 198/2-Teil	rd. 1.400 m ²	Kneipp-Parcour u. 2 Holzhütten

1.2. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan grün umrandet dargestellt.

1.3. Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.

2. Dauer

2.1. Dieser Vertrag wird mit Wirksamkeit 01.01[^].2009 bis 31.12.2013 abgeschlossen.

2.2. Bei Vertragsbeendigung hat der Betreiber den Vertragsgegenstand geräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen.

3. Entgelt

3.1. Das jährliche Entgelt beträgt € 304,00

3.2. Das einmalige Entgelt für die Vertragserrichtung beträgt € 50,00.

3.3. Das jährliche Entgelt wird mit dem VPI 2005, Monat November 2008, 107,3 Punkte wertgesichert.

3.4. Das erste jährliche Entgelt sowie das einmalige Entgelt sind binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluß, die weiteren jährlichen Entgelte bis 25. Jänner jeden Jahres zu entrichten.

3.5. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich USt. zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 10% Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (€ 20,-- je Mahnschreiben).

3.6. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.

4. Nutzungsbedingungen

4.1. Alle Bauwerke sind vom Betreiber zu erhalten, wobei keine festen Fundamente errichtet werden dürfen. Die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB trifft den Betreiber.

4.2. Für Investitionen gebührt dem Betreiber bei Vertragsbeendigung kein Ersatz.

4.3. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.

4.4. Behördengenehmigungen hat der Betreiber einzuholen. Auflagen wie z.B. die in der Verhandlungsschrift der BH Salzburg-Umgebung Zahl 3/253-6290/2-2007 vom 23.5.2007 enthaltenen Naturschutzaufnahmen und Bedingungen 1, - 5. und 7. sind, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, von ihm zu erfüllen.

5. Haftung

- 5.1. Der Betreiber haftet für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Schäden.
- 5.2. Die ÖBf AG haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- 5.3. Der Betreiber hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.

6. Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren

- 6.1. Die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Abgaben sowie Beiträge, die auf den Einheitswert beruhen, trägt der Betreiber; 3.5. gilt sinngemäß.
- 6.2. Die mit der Vertragserrichtung sowie der Ausübung der vertraglichen Rechte und Erfüllung der vertraglichen Pflichten verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Betreiber.

7. Sonstiges

- 7.1. Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- 7.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 7.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 7.4. Der Zugang bzw. die Zufahrt zum Vertragsgegenstand ist in einem gesonderten Übereinkommen geregelt.

8. Vertragsausfertigung

- 8.1. Die ÖBf AG erhält die Urschrift, der Betreiber eine Kopie.

Vorstehender Benützungsvertrag wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO.: Abänderung der Verordnung vom 2.5.1998 hinsichtlich Verkehrsbeschränkungen im Pkt.3.) „Kurzparkzone bei der OKA-Kreuzung“; Beschluss- fassung

Der Vorsitzende berichtet, die gegenständliche Verordnung sieht im Bereich der OKA-Kreuzung eine Kurzparkzone von insgesamt acht Parkplätzen vor, wobei auch eine zeitliche Beschränkung für die Monate Juli und August eines jeden Jahres.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen soll nun die Kurzparkzone bei der OKA-Kreuzung entsprechend des beiliegenden Planes auf vierzehn Parkplätze erweitert werden. Weiters soll auch die zeitliche Beschränkung aufgehoben werden.

Weiters erläutert nun der Vorsitzende anhand des vorliegenden Lageplanes die geplante Abänderung der Verordnung vom 2.5.1998.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag nachstehende Verordnung neu zu erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Unterach a.A. vom 28. April 2009 betreffend die Verkehrsbeschränkungen auf einigen Parkplätzen in Unterach a.A.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. D i.V. mit § 94 d Z.4 STVO. 1960, BGBl.Nr. 159 i.d.g.F., und § 40 Abs. 2 Z. 4 Oö.GemO. 1990 i.d.g.F., werden folgende Verkehrsbeschränkungen verordnet:

1. Kurzparkzone vor dem Gemeindeamt Unterach a.A. (Gemeindeplatz, auf Parkplätze vor der RAIKA).

Die Kurzparkzone wird mit dem Verbotsschild „Kurzparkzone“ und der Zusatztafel „Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 07.00 – 12.00 Uhr, Kurzparkdauer 90 Min., gesamter Platz“ gekennzeichnet.

2. Kurzparkzone am Hauptplatz in Unterach a.A.

Die Kurzparkzone wird mit dem Verbotsschild „Kurzparkzone“ und der Zusatztafel „Montag bis Freitag von 07,00 – 18,00 Uhr, Samstag von 07,00 – 12,00 Uhr, Kurzparkdauer 90 Min., gesamter Platz“ gekennzeichnet.

3. Kurzparkzone bei der OKA-Kreuzung

Die Kurzparkzone wird mit dem Verbotsschild „Kurzparkzone“ und der Zusatztafel „Montag bis Freitag von 07,00 – 18.00 Uhr, Samstag von 07,00 – 12,00 Uhr, Kurzparkdauer 90 Min., beiderseits je sieben Parkplätze“ gekennzeichnet.

Der Lageplan vom 21. April 2009 wird zum Bestandteil dieser Verordnung erklärt. Die Verordnung gilt für 1.) und 2.) jeweils vom 1. Juli bis 31. August eines Jahres, für 3.) ganzjährig.

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30. April 1998 außer Kraft.

Vorstehende Verordnung wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

Pkt. 10 der TO.: Genehmigung von Gestaltungsmaßnahmen Klimtplatz“; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, der Klimtplatz soll entsprechend des beiliegenden Planes gestaltet werden. Das Honorarangebot von Arch. Maul beläuft sich einschließlich der Baubetreuung auf € 3.600,--.

Für die Gestaltungskosten wird man sich Angebote einholen, wobei sich die Kosten auf rund € 35.000,-- belaufen dürften.

Weiters berichtet der Vorsitzende, es liegt ein Plan einschließlich der Honorarkosten von Arch. Mail vor.

Es wurde von der Fa. Allbau eine Kostenschätzung eingeholt. Man wird sich aber noch von einer anderen Firma ein Angebot einholen.

Er möchte zu diesem Punkt einen zweiten Antrag einbringen und zwar wenn es zur Vergabe kommt, dass der Gemeindevorstand die Vergabe vornehmen kann. Die Kosten werden nämlich etwas über der Summe liegen, für die der Gemeindevorstand zuständig ist.

GR. Mag. Reichl verweist auf die hohen Planungskosten, es sind dies über 10 % der Baukosten.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, man hat Arch. Maul ersucht, seine Planungskosten bekannt zu geben. Es kommt aber auf die Errichtungskosten an.

Die Kosten wurden erhoben, um es als LEADER-Projekt einreichen zu können. Die Chancen stehen nicht schlecht aufgenommen zu werden. Am 19. Mai 2009 gibt es einen Termin bei welchem das Förderansuchen behandelt wird.

Der bestehende Arbeitskreis hat sich mit diesem Projekt sehr intensiv beschäftigt. Es gab einige Varianten. Man hat sich auf die nun vorliegende Variante geeinigt.

Der Vorsitzende erläutert nun den vorliegenden Plan.

Es kommt nun zu einer Diskussion über das Architektenhonorar.

Weiters stellt der Vorsitzende fest, die geplanten Maßnahmen müssten aber noch im Juni fertig gestellt sein.

GR. Steiner berichtet, Arch. Maul braucht man für dieses Projekt nicht. Es gab schon einige Vorschläge vom Arbeitskreis.

Es kommt nun zu einer Diskussion über angesprochenen Parkplätze in diesem Bereich.

GR. Schindlauer erklärt, wenn man einen Kulturplatz gestaltet, dann ist es nicht sinnvoll vor dem Platz Parkplätze zu machen. Es soll dort eine freie Sichtfläche bleiben.

GR. Plank schlägt vor, der Arbeitskreis soll sich nochmals überlegen, ob man dort Parkplätze machen soll.

Der Vorsitzende berichtet, das Parkplatzproblem wurde im Arbeitskreis sehr intensiv diskutiert und es wurde dann die Aussage getroffen, dass man auf die Parkplätze in diesem Bereich verzichten soll.

GR. Schmidinger erklärt, selbstverständlich wäre es ohne Parkplätze schöner, aber im Zuge der Ortsbildgestaltung, wobei ebenfalls Parkplätze verloren gehen, kann man darauf nicht verzichten. In diesem Falle gehen die Parkplätze vor Schönheit des Platzes.

GR. Mag. Reichl schlägt vor, dass man einen Teil der Parkplätze erhält, das wäre ein gangbarer Kompromiss. Man kann den Zugang freihalten. Wenn man will, kann man eine Lösung finden.

GR. Steiner schlägt vor, dass man die jetzt bestehenden Parkplätze von neun auf sechs reduziert.

Gde. Vorst. Baier erklärt, durch die Straßenführung können die Parkplätze so wie jetzt nicht mehr situiert werden, sie müssten parallel zur Fahrbahn gemacht werden und da sind sechs Parkplätze überhaupt nicht mehr möglich, ansonsten müsste man in den Platz hineinrücken. Es kommt nun wieder zu einer Debatte über die Parkplätze.

Der Vorsitzende erklärt, der Arbeitskreis ist tragend für dieses Projekt und es geht um deren Verwirklichung.

Gde. Vorst. Baier erklärt, Herr Lötsch wäre bereit das alte Haus Jeritzastraße 69 abzutragen und Parkplätze zu errichten, leider kann er es derzeit nicht finanzieren. Es gibt eine

Überlegung, dies von der Gemeinde vorzufinanzieren und es stünden dann diese Parkplätze auch der Allgemeinheit zur Verfügung.

Es hat wenig Sinn, wegen sechs Parkplätze die Planung über den Haufen zu schmeißen und auf der anderen Seite könnte man Parkplätze haben.

GR. Steiner erklärt, wegen sechs Parkplätzen wird die Planung nicht kompliziert.

GR. Steiner stellt den Antrag, dass die Planung so abgeändert wird, dass sechs Parkplätze erhalten bleiben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gestaltungsmaßnahmen so durchgeführt werden, wie sie vom Arbeitskreis erarbeitet und jetzt vorliegen.

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag von GR. Steiner abstimmen.

Der Antrag von GR. Steiner wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) mit Erheben der Hand angenommen.

Nun lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 9 gegen 10 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion, davon Stimmenthaltungen: Vizebgm. DI. Schnetzer, Gde.Vorst. Kieleithner, GR. Steiner, GR. Wiedlroither, FPÖ-Fraktion) mit Erheben der Hand abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag: Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen im Bereich des bestehenden Parkplatzes (Umfahrungsstraße-Mühlleiten), unter möglichst geringem Finanzbedarf für die Gemeinde

Der Vorsitzende bringt nochmals den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Gde.Vorst. Baier berichtet, für das gegenständliche Vorhaben wurden seitens der Gemeinde bereits Maßnahmen gesetzt und stehen € 25.000,-- zur Verfügung.

GR. Mag. Reichl erläutert den Dringlichkeitsantrag und stellt fest, dass eine entsprechende Abhilfe bei der Parkplatzsituation geschaffen werden muss.

Der Vorsitzende berichtet, es gab Gespräche mit den Vertretern der Fa. EBEWE und dem Gemeindevorstand. Es ging dabei um einige Schwerpunkte, u.a. auch um die Parkplatzerweiterung. Es wurde dabei zugesichert, die Verhandlungen einzuleiten. Herrn DI. Hoyer wurde der Auftrag für die Planung erteilt und ist die Planung bereits in Arbeit. Es geht dabei aber auch um die Oberflächenentwässerung, da die Unterlieger massive Probleme mit Wassereintritten in ihre Keller haben.

Die Planung wird in den nächsten zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein und man braucht auch die Kosten hierfür.

Mit dem Land wurde darüber bereits gesprochen. Die Kosten werden sich über € 100.000,-- bewegen, insbesondere wenn die Oberflächenentwässerung aufwendig werden sollte. Bei dieser finanziellen Größenordnung ist die Gemeinde nicht mehr berechtigt, das alleine durchzuführen.

Wenn man die Kosten hat, wird man mit der Fa. EBEWE darüber reden. Es ist auch vereinbart, dass man mit der Fa. EBEWE einen Gesprächstermin bei Herrn LR Ackerl vereinbart um Mittel für das Vorhaben zu erwirken.

Seitens der Gemeinde sind für dieses Vorhaben € 25.000,-- vorgesehen und man geht von

€ 100.000,-- an Baukosten aus, demnach hätte die Fa. EBEWE € 75.000,-- zu tragen. Seitens der Gemeinde wird der Grund zur Verfügung gestellt und auch die Erhaltung des Parkplatzes obliegt der Gemeinde. Es wurde dies als fairer Vorschlag erachtet, es wurde dieser aber von der Fa. EBEWE abgelehnt.

Die Fa. EBEWE plant eine große Bautätigkeit und im Zuge des Bauverfahrens Parkplätze vorzuschreiben sind. Man findet jetzt schon kein Auslangen mehr mit den bestehenden Parkplätzen.

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion ist die Vorgehensweise die derzeit läuft und aus seiner Sicht ist diesem Antrag zuzustimmen.

GR. Schindlauer stellt fest, bezüglich der Kosten müsste dann jeder Betrieb zur Gemeinde kommen und kostenlos Parkplätze verlangen. Die Fa. EBEWE will, dass nur die Gemeinde bezahlt und so kann es nicht sein. Die Fa. EBEWE müsste mindestens zwei Drittel der Kosten für die Errichtung der Parkplätze tragen.

Wie kommt jeder Bürger dazu, dass er nur für die Fa. EBEWE bezahlt.

Er ist sehr wohl dafür, dass Parkplätze geschaffen werden, aber mit einer entsprechenden Kostenbeteiligung.

Der Vorsitzende berichtet, es wurde eine Kostenbeteiligung der Fa. EBEWE angestrebt, aber diese wurde vorerst einmal abgewiesen. Man wird aber noch Gespräche führen. Es liegt aber an der Genehmigung des Landes, ob die Gemeinde das machen kann. Wenn die Gemeinde die finanziellen Mittel hierfür nicht bekommt, wird man es auch nicht machen können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, über den vorliegenden Antrag der ÖVP-Fraktion abzustimmen.

Der Antrag der ÖVP-Fraktion wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag: Sofortige Unterbrechung des Planungsauftrages an das Architektenteam bezüglich Schuster-Roither Haus, zur Auslotung weiterer Verwendungsmöglichkeiten unter Einbeziehung privater Interessenten

Der Vorsitzende bringt nochmals den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion zur Verlesung. Gde.Vorst. Baier berichtet, diesbezüglich wurde bereits alles gestoppt.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, er habe es bereits in seinem Bericht erläutert, dass sämtliche Aufträge gestoppt worden sind, zumindest zulange bis es einen Gesprächstermin mit Frau Auersperg gibt.

GR. Mag. Reichl erklärt, es ist bedauerlich, dass es überhaupt zu einer Beauftragung der Architekten gekommen ist. Er möchte daran erinnern, dass im Gemeinderat einmal abgestimmt wurde, dass gar keine Beauftragung erfolgen soll, weil es schon Beschlüsse gegeben hat und die Planungskosten umsonst sind.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, die Planung wurde vom Land verlangt, damit man überhaupt beim Land um etwas ansuchen kann, deshalb wurde auch dieser Auftrag vergeben.

GR. Steiner verweist ebenfalls darauf, dass keine Notwendigkeit bestanden hatte, eine Planung zu vergeben.

Der Vorsitzende erklärt, der Gemeinderat hat sehr wohl eine Planung beschlossen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion abstimmen. Der Antrag der ÖVP-Fraktion wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag: Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend die Bushaltestelle im Ortszentrum im Zuge der Ortsbildgestaltung

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat nochmals zur Verlesung. Weiters berichtet der Vorsitzende, der Gemeinderat hat die Ortsbildgestaltung einstimmig beschlossen, darin war auch die Bushaltestelle und die Hereinfahrt des Busses auch beinhaltet war. Man hat sich sehr lange mit diesem Problem befasst und man ist schlussendlich zu der jetzigen Lösung gekommen.

Es gab auch Planungsgespräche mit den Mitgliedern des Vereines „Unterach Zukunft“. Es gibt gewisse Strömungen gegen diese Entscheidung und das ist zu akzeptieren.

Er möchte daher den Auftrag, dass er alles erheben kann, insbesondere um die Stellungnahme der Post und Stern & Hafferl. Es soll auch ein Verkehrstechniker mit dieser Situation befasst werden. Es geht um die Planung einer neuen Bushaltestelle bei der OKA-Kreuzung. Es geht auch um die Einbeziehung der Bevölkerung. In dieser Entscheidung ist auch der Vereine „Unterach Zukunft“ mit einzubeziehen.

Er möchte vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, dass er alle Unterlagen für eine Entscheidungsfindung einholen kann. Der Auftrag vom Gemeinderat geht an sich in die andere Richtung.

Warum soll man nicht alles erheben und dann eine neuerliche Abstimmung des Gemeinderates erwirken, wenn man zu einer anderen Meinung kommt.

Die Investitionen die getätigt wurden, waren aber nicht umsonst.

Vizebgm. DI. Schnetzer stellt die Frage, kann man sich das zeitmäßig bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorstellen ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, bis dorthin wird man es nicht schaffen, es muss auch eine entsprechende Diskussion mit der Öffentlichkeit stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO.: Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.02.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,10 Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am _____

Der Vorsitzende:
